

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Neustadt a.Main vom 25.01.2024.

Anwesend: Morgenroth Stephan, Erster Bürgermeister, Fleckenstein Anton, Gowor Peter, Günther Ellen, Harth Jochen, Hartung Sandra, Heidenfelder Steffen, Hofmann Michael, Maier Wolfgang, Schwab Klaus, 2. Bürgermeister.

Entschuldigt: Braun Wieland, Kimmel Stefan, Selke Susanne, 3. Bürgermeisterin.

TOP 01	Begrüßung durch den Bürgermeister und Genehmigung der Niederschrift vom 05.10.2023
---------------	---

Der Erste Bürgermeister erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 05.10.2023 wurde zugestellt. Die Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung liegt zur Einsichtnahme auf. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

TOP 02	Beratung und Beschlussfassung über den gemeindlichen Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit Finanzplanung 2025-2027
---------------	--

Vor der Vorstellung des Haushaltsplanes 2024 erläutert Bürgermeister Stephan Morgenroth kurz die aktuelle Finanzsituation der Gemeinde. Insbesondere geht er auf die derzeit aktuellen finanziellen Auswirkungen der Energiekrise, verbunden mit den erheblichen Personalmehrkosten nach den Tarifabschlüssen im öffentlichen Dienst ein.

Aus diesem Grunde wird es umso wichtiger für die Gemeinde, Einnahmen durch die Erschließung und zeitnahe Bebauung des neuen Baugebietes sowie die Ansiedlung neuer Gewerbetreibende zu erhöhen. Bei letzterem konnten letztes und dieses Jahr bereits Erfolge erzielt werden.

Eine Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer A und B, wie es andere Gemeinden bereits vor Jahren beschlossen hatten, soll vorerst noch nicht erfolgen. Vor allem wegen der starken Belastung der Energiepreise für die Bürgerinnen und Bürger hat die Gemeinde die beiden vergangenen Jahre darauf verzichtet. Dies wird nun sicherlich mit in Kraft treten der neuen Steuermessbeträge für die Grundsteuer aufgrund der Grundsteuerreform geschehen müssen. Eine Netto-Erhöhung ab 2025 ist daher unabwendbar. Eine genaue Bezifferung kann aber frühestens mit dem Erlass einer eigenen Hebesatzsatzung voraussichtlich im November bzw. Dezember dieses Jahres erfolgen.

Trotz des wiederholten Aussetzens der Erhöhung der Hebesätze der Realsteuern und der deutlich höheren Kostenbelastung der Gemeinde durch die gestiegenen Energiepreise sowie der Erhöhung der Personalkosten durch Tarifabschlüsse, gelingt es der Gemeinde abermals, eine für die derzeitige Situation herausragende Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt von 354.500 EUR zu erreichen.

Zu verdanken hat die Gemeinde die hohe Zuführung auch den hohen Schlüsselzuweisungen des Freistaats aufgrund der Erhöhung des Grundbetrags für das Jahr 2024 mit einer Zuweisung in Höhe vom 602.460 Euro.

Im Haushaltsplan 2024 sind im Vermögenshaushalt für die Schlussrechnungen der Sanierung bzw. Umstellung der Straßenbeleuchtungen auf LED insgesamt nochmals rd. 200.000 Euro veranschlagt. Hinzu kommen noch 135.000 Euro für die Sanierung des Pumpschachtes in Erlach.

Für die Endabrechnung der tiefbaulichen Erschließung und die Herstellung der leitungsgebundenen Einrichtungen des für die Gemeinde so wichtigen neuen Baugebiets "Mühlwiesen" werden insgesamt nochmals 705.000 Euro zur Verfügung gestellt. Insgesamt sind aktuell von neun gemeindeeigenen Bauplätzen sechs verkauft. Im Frühjahr 2024 soll eine weitere Vermarktung nach der endgültigen Fertigstellung des Baugebiets erfolgen, wobei die Gemeinde voraussichtlich einen Bauplatz weiterhin in Eigentum behalten wird.

Rechtzeitig zur Haushaltsverabschiedung ging nun endlich, ca. 2,5 Jahre nach Antragstellung, mit Mail vom 16.01.2024 die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn für die Baumaßnahme zur Erweiterung und Sanierung unseres Kindergartens bei der Gemeinde ein. Erfreulicherweise kann die Gemeinde hier aufgrund der anerkannten zuweisungsfähigen Kosten mit einer Förderung des Freistaats in Höhe von rd. 318.000 Euro rechnen. Dieser Einnahme stehen Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von ca. 850.000 Euro gegenüber, wovon in den Jahren 2024 und 2025 voraussichtlich noch 800.000 Euro anfallen werden.

Durch die notwendige Kreditaufnahme im Rahmen der Trinkwassersanierung hat die Gemeinde zum 31.12.2024 einen Schuldenstand von rd. 2,85 Mio. Euro.

Parallel zur Tilgung spart die Gemeinde im Rahmen einer Kommunalbausparkombifinanzierung zwei große Bausparverträge an, um so das Zinsrisiko zu minimieren. Dass diese Vorgehensweise richtig und vorausschauend war, zeigt sich aktuell durch die stark steigenden Zinsen mehr als deutlich. Das Guthaben beträgt hier zum 31.12.2024 ca. 941.000 EUR.

Durch die jährlichen Tilgungen sowie die parallele Ansparung der Bausparer hat die Gemeinde voraussichtlich im Jahr 2028 – also zehn Jahre nach Beginn der umfangreichen Sanierungsarbeiten – noch eine rechnerische Gesamtverschuldung von lediglich 1,14 Mio. Euro. Dieser Schuldenabbau kann sich – gerade im Hinblick auf die weiter fortgeführten Investitionen in die Infrastruktur unserer Gemeinde – durchaus sehen lassen. Und dies alles zu einem festen Zinssatz im Mittel von 0,36 % p.a.

Natürlich hat die Gemeinde auch noch etwas auf der Guthabenseite: Trotz der geplanten Rücklagenentnahme im Planjahr 2024 in Höhe von 572.700 Euro – welche fast ausschließlich aus dem erwartenden Überschuss der Jahresrechnung 2023 entnommen werden - verbleiben der Gemeinde zum 31.12.2024 noch rd. 780.000 EUR in den freien Rücklagen.

In den Finanzplanjahren 2025 bis 2027 erfolgen gem. der Haushaltsplanung derzeit ausnahmslos Zuführungen an die allgemeinen Rücklagen, so dass zum Ende des Finanzplanungszeitraumes freie Rücklagen in Höhe von rd. 1,34 Mio. Euro zur Verfügung stehen.

Damit überdecken die freien Rücklagen zum 01.01.2028 planerisch die Schulden, so dass die Gemeinde nach der derzeitigen Finanzplanung ab dem Jahr 2028 rein rechnerisch als schuldenfrei betrachtet werden kann.

Insgesamt kann die Gemeinde trotz dieser großen weiterhin dringend notwendigen Investitionen und trotz der weiterhin schwierigen wirtschaftlichen Gesamtsituation besser denn je in die Zukunft schauen.

Die dauernde Leistungsfähigkeit unserer Gemeinde ist aufgrund des wirtschaftlichen und zukunftsorientierten Handelns der Gemeinde gesichert. Mit den anstehenden Maßnahmen erfüllt die Gemeinde nicht nur grundsätzlich in der Verfassung festgeschriebene Pflichtaufgaben, sondern sie investiert vielmehr sinnvoll in ihre eigene Zukunft, um so den folgenden Generationen gerecht zu werden.

Nach weiteren Erläuterungen der wichtigsten Ansätze des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes 2024 sowie der Finanzplanung der Jahre 2025 bis 2027 und der nachfolgenden Haushaltssatzung 2024 ergingen die nachfolgenden Beschlüsse:

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Neustadt a.Main
(Landkreis Main-Spessart)
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 797; BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2006 (GVBl. S. 405) erlässt die Gemeinde Neustadt a. Main folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt, er schließt:

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit:	2.792.500 €
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit:	2.653.100 €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf **0 €**

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in 2024 wird festgesetzt auf **0 €**

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 345 % |
| b) für die Grundstücke (B) | 325 % |
| 2. Gewerbesteuer | 320 % |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **465.000 €**
festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Neustadt a.Main, 25.01.2024

M o r g e n r o t h
Erster Bürgermeister

1. Der Gemeinderat stimmt dem **Haushaltsentwurf 2024** zu und erlässt gem. Art. 65 der Bayer. Gemeindeordnung (GO) die **Haushaltssatzung** der Gemeinde Neustadt a.Main für das Jahr 2024 wie vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

2. Der Gemeinderat stimmt gem. Art. 70 der Bayer. Gemeindeordnung (GO) i.V. mit § 24 der Kommunalen Haushaltsverordnung – Kameralistik (KommHV-Kameralistik) dem **Finanzplan 2025 bis 2027** zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

3. **Haushaltsvermerk** gemäß § 87 Nr. 18 der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV-Kameralistik);

Im Vermögenshaushalt werden die sachlich zusammenhängenden Ausgabenansätze einer einheitlichen Investitionsmaßnahme innerhalb eines Unterabschnitts sowie die Ausgabenansätze für den Erwerb von unbebauten Grundstücken innerhalb der Gruppierungsziffer .932 gemäß § 18 Abs. 4 der Kommunal-Haushaltsverordnung (KommHV-Kameralistik) für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 03 Behandlung von Bauanträgen

TOP 03 A Anbau einer erhöhten Terrasse an ein Wohnhaus in der Erlacher Straße

Das Kellergeschoss des Wohnhauses steckt hälftig im Erdreich.
Für einen ebenen Zugang aus der Küche soll der Anbau ca. 1,5 m erhöht werden.
Die überdachte Terrasse soll 2,55 m tief und die gesamte Hausbreite von ca. 8,30 m einnehmen.

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Erlach ohne Bebauungsplan. Da die Abstandsfläche sich auf ca. 40 cm auch auf das Nachbargrundstück Fl.Nr. 86 erstreckt, wird eine entsprechende Abweichung von den Abstandsflächen beantragt.

Der betreffende Nachbar hat dem Vorhaben zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmt dem Anbau einer erhöhten Terrasse am Wohnhaus der Fl.Nr. 86/4 der Gemarkung Erlach zu und erteilt der Abweichung von Abstandsflächen das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 03 B Neubau eines Carports im St.-Johannes-Weg

Der Bauherr errichtete ein Grenzcarport im St.-Johannes-Weg im Geltungsbereich des ehemaligen Bebauungsplans „Erlach-Nord“. Somit beurteilt sich das Vorhaben nach § 34 BauGB innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Erlach.

Die überbaute Grundfläche liegt unterhalb der Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO. Durch die Möglichkeit des Unterstellens eines Wohnmobils ergibt sich eine lichte Höhe von 3,10 m und ein baurechtliches Genehmigungsverfahren.

Hierzu kommt die benötigte Stützwand von 1,10 m und ein minimierter Grenzabstand, der im Genehmigungsverfahren vom Landratsamt zu prüfen ist.

Der Gemeinderat stimmt dem Neubau eines Carports auf der Fl.Nr. 260/41 der Gemarkung Erlach zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 03 C Errichtung Gästehaus auf bestehender Garage in der Hauptstraße

Der Bauherr plant die Errichtung eines Gästehauses auf der bestehenden Grenzgarage. Bauplanungsrechtlich beurteilt es sich nach § 34 BauGB im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Die Erschließung des Grundstücks ist gesichert.

Demnach beurteilt sich die Zulässigkeit nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll und ob es sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Wohngebäude sind hier vorhanden, weshalb es nach der Art grundsätzlich zulässig ist. Jedoch sind diese alle größer, deshalb ist das Maß nicht gegeben. Gleichzeitig ist die Bauweise des schmalen Gebäudes auf einer Grenzgarage strittig und für die Verwaltung bezüglich der Bauweise abzulehnen.

Ferner wäre durch das Gästehaus ein weiterer Stellplatz erforderlich. Der Stellplatznachweis ist rechnerisch und zeichnerisch zu ergänzen.

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung eines Gästehauses auf der bestehenden Grenzgarage auf der Fl.Nr. 1615 der Gemarkung Neustadt a.Main zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	10
Persönlich beteiligt:	0

TOP 04 Verschiedenes

TOP 04 A Handhabung von Jubiläen

Erster Bürgermeister Morgenroth wies darauf hin, dass folgende Vorgehensweise bei Jubiläen bestehe:

Vorausgesetzt es liegen keine Ablehnungen zu einer Veröffentlichung bzw. Gratulation vor, erfolgt für Jubiläen ab 75 Jahre eine Veröffentlichung im „Boten“. Ab 80 Jahren und ab der „Goldenen Hochzeit“ erfolge eine Gratulation durch den Bürgermeister.

TOP 04 B Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn Kita

Bürgermeister Morgenroth ergänzt die im Zusammenhang mit der Vorstellung des Haushaltes erfolgten Ausführungen um den Hinweis, dass der vorzeitige Maßnahmenbeginn Grundvoraussetzung sei, mit der Maßnahme beginnen zu können, ohne dass sich dies förderschädlich auswirkt.

TOP 04 C Parksituation bei winterlichen Straßenverhältnissen

Im Gremium ergeht der Appell an die Bürgerinnen und Bürger, bei winterlichen Straßenverhältnissen Fahrzeuge nicht auf der Fahrbahn abzustellen, um den Winterdienst der Gemeinde nicht unnötig zu erschweren.

TOP 04 D Ahndung von Beschädigungen bei Missachtung von Straßensperrungen

Bürgermeister Morgenroth kritisiert das Verhalten einzelner Verkehrsteilnehmer im Falle von Straßensperrungen.

Diese würden, so geschehen im Ansbacher Weg, Straßensperrungen oftmals einfach ignorieren, bei Seite schieben oder sogar beschädigen.

Die Gemeinde werde künftig derartige Verstöße zur Anzeige bringen.

TOP 04 E Bürgerversammlung 2024

Eine Bürgerversammlung ist, so Bürgermeister Morgenroth, für April 2024 vorgesehen.

Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben. Er bittet die Bürgerinnen und Bürger, bestehende Fragen und Themen der Gemeinde möglichst vorab per Mail mitzuteilen.

TOP 04 F Rückschnitt des Baumbestandes entlang des Ansbacher Weges

Im Gremium wurde angeregt, auch Privatwaldbesitzer zu bitten, direkten Baumbewuchs entlang des Ansbacher Weges zurückschneiden zu lassen, um so weitgehend Störungen und Gefährdungen für andere ausschließen und zusätzliche und zeitlich aufwändige Räumarbeiten möglichst vermeiden zu können.

TOP 04 G Behebung von Schachtabenkungen St.-Johannes-Weg

Die Gemeinde wurde auf Schachtabenkungen im St.-Johannes-Weg hingewiesen und um Behebung gebeten. Bürgermeister Morgenroth sichert eine Überprüfung zu.

TOP 04 H Beseitigung von Rissbildungen in der Fahrbahndecke Ansbacher Weg

Der Ansbacher Weg weist zahlreiche Risse in der Fahrbahndecke auf, die baldmöglichst geschlossen werden sollten, um weitere, möglicherweise größere Schäden zu vermeiden.
Er werde sich demnächst mit den Bauhofmitarbeitern die Situation vor Ort anschauen.

Es schloss sich eine nichtöffentliche Sitzung an!